

# Hygiene- und Schutzkonzept für die Nutzung der Turnhalle der Gottfried-Kölwel Grundschule Beratzhausen

Stand vom 07.10.2020



## 1. Grundsätzliches zu SARS-CoV-2 („Coronavirus“)

Das Virus SARS-CoV-2 gelangt hauptsächlich über die Schleimhäute in den Körper. Es vermehrt sich im Körper des Betroffenen und wird vor allem über die Atemwege wieder verteilt. Die Weiterverbreitung findet dabei im Schwerpunkt über Tröpfcheninfektion, durch den Kontakt mit Schleimhäuten (Nase, Mund, Augen) oder über Inhalation von Aerosolen (Tröpfchen kleiner als 5 Mikrometer) statt. Insbesondere in der unmittelbaren Umgebung eines Infizierten ist eine Übertragung durch kontaminierte Oberflächen (Schmierinfektion) nicht auszuschließen, da vermehrungsfähige SARS-CoV-2-Viren unter bestimmten Umständen in der Umwelt nachgewiesen werden konnten.

### a) Direkter Infektionsweg – Tröpfcheninfektion:

Der Infizierte kann z.B. durch Spucken, Husten, Niesen, feuchte Aussprache v.a. beim lauten Schreien oder Singen usw. einen nicht infizierten Menschen anstecken, wenn dieser mit seinen Schleimhäuten in direkten Kontakt mit den virushaltigen Tröpfchen kommt. Schutzmöglichkeiten bestehen beispielsweise durch Mund-Nase-Schutz, Niesen und Husten in die Armbeuge oder Halten von ausreichend Abstand.

Während ein Abstand von 1,5 Meter bei normaler körperlicher Belastung ausreicht, muss beim Sport durch heftigeres Atmen der Abstand vergrößert werden. Gegenwärtig wird im Tischtennissport angenommen, dass bei aktiver Ausübung der Abstand von 2,74 Meter (Länge des Tisches) ausreichend ist.

### b) Indirekter Infektionsweg – Aerosole:

Durch Aerosole kann sich eine nicht infizierte Person anstecken, wenn dieser über einen gewissen Zeitraum kontaminierte Luft einatmet. Dabei ist der Übergang von Tröpfchen zu den Aerosolen fließend zu betrachten.

Beispiel: Ein infektiöser Mensch und ein nicht infektiöser Mensch sitzen in einem verschlossenen Raum in über 1,5 Meter Abstand mit dem Rücken zueinander. Der Raum ist nicht ausreichend gelüftet. Durch das Ausatmen des Infektiösen wird die Luft in dem Raum zunehmend mit Aerosolen angereichert, welche das Virus enthalten. Ab einer gewissen Konzentration wird es möglich, dass sich der bislang nicht Infizierte alleine über das Einatmen der kontaminierten Luft ansteckt.

Schutzmöglichkeiten bestehen durch regelmäßiges Lüften oder Tragen von Schutzmasken der Klassen FFP2 oder FFP.

c) Schmierinfektion:

Werden Gegenstände von einer infektiösen Person mit z. B. Speichel kontaminiert und fasst eine andere Person diese an, so kann diese sich infizieren, z.B. indem sich die Person danach mit der kontaminierten Hand an Mund, Nase oder Augen fasst. Dies passiert oft unterbewusst, beispielsweise weil es juckt, man Gesten macht bei welchen man sich ins Gesicht fasst etc. Ein anderes Beispiel wäre eine gemeinschaftlich genutzt Dose mit Süßigkeiten.

Schutzmöglichkeiten bestehen durch regelmäßiges Händewaschen, entfernen von Gemeinschaftsnaschdosen, bewusst nicht ins Gesicht Fassen oder regelmäßigem Desinfizieren von Flächen die einer hohen Kontaminationsgefahr ausgesetzt sind.

## 2. Organisatorisches

- a) Durch Vereinsmailings, Vereinsaushänge sowie durch Veröffentlichung auf der Website und in den sozialen Medien ist sichergestellt, dass alle Mitglieder ausreichend informiert werden.
- b) Zuständiges Personal (ehrenamtliches Personal, Trainer, Übungsleiter) wurden über die entsprechenden Regelungen und Konzepte informiert und geschult.
- c) Die Einhaltung der Regelungen wird regelmäßig überprüft. Bei Nicht-Beachtung erfolgt ein Platzverweis.

## 3. Generelle Sicherheits- und Hygieneregeln

Grundsätzlich gilt die AHA – Regel:

A – Abstand

H – Hygienemaßnahmen

A – Alltagsmaske

**A) Abstand:** Es ist, wann immer möglich, ein Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen Personen einzuhalten. Geräte Räume werden nur einzeln und zur Geräteentnahme und -rückgabe betreten. Sollte mehr als eine Person bei Geräten notwendig sein, gilt eine Maskenpflicht.

**H) Hygienemaßnahmen:** Beachten Sie bitte unbedingt alle mittlerweile hinlänglich bekannten allgemeinen Vorschriften zur Hygiene. Dazu gehören unter anderem:

- regelmäßiges Händewaschen und Hände desinfizieren  
Die Hände sind mindestens vor dem Betreten und vor dem Verlassen der Sportstätte zu desinfizieren.
- Niesen/Husten in ein Taschentuch, welches anschließend entsorgt wird oder in die Armbeuge.
- Verpflegung sowie Getränke werden von den Mitgliedern selbst mitgebracht und auch selbstständig entsorgt.

**A) Alltagsmaske:** In Sporthallen kann unter Umständen auf das Tragen von Masken verzichtet werden, außer lokale Vorgaben verpflichten weiterhin dazu. Dabei ist zu beachten, dass für zurückgelegte Wege in der Halle (Eingangsbereiche, WC-Anlagen, Umkleiden etc.) und beim Zugang zur Halle ein Mund-Nase-Schutz weiterhin vorgeschrieben ist. Personen mit "festem" zugewiesenem Platz (z.B. Betreuer hinter der Box zum Coachen, Turnierleitung am Schreibtisch, wartende Spieler auf der "Reservebank") müssen an diesem Platz keinen Mund-Nase-Schutz mehr tragen. Der BTTV empfiehlt allen anwesenden Personen (außer den Spielern, die sich jeweils in einem TT-Spiel gegenüberstehen) trotzdem dringend, einen Mund-Nase-Schutz zu tragen.

Bei Fahrgemeinschaften zum Training oder zu Wettkämpfen sind Masken im Fahrzeug zu tragen.

#### 4. Hygiene- und Verhaltensregeln für Trainingsmaßnahmen (adaptiert übernommen vom BTTV Stand 16.09.2020)

In folgenden Fällen ist eine **Teilnahme** am Training und das Betreten der Austragungsstätte **untersagt**:

- a) Symptome einer Erkältung: Husten, Schnupfen, Halsweh etc.
- b) Symptome eines fieberhaften Infektes und spezifische Symptome: Erhöhte Körpertemperatur (ab 37,5°C), Fieber (ab 38,1°C) oder Geruchs- und Geschmacksverlust
- c) Kontakt zu Verdachtsfällen oder Infizierten: Kontakt mit einer Person innerhalb der letzten 14 Tage bei der ein Verdacht auf eine COVID-19-Erkrankung vorliegt oder diese bestätigt wurde.

Der Verein kann Personen mit den o.g. Symptomen durch Wahrnehmung seines Hausrechts vom Training ausschließen und ein Betreten der Sportstätte untersagen.

#### Spezielle Hygiene- und Verhaltensregeln (ergänzend zu o.g. generellen Maßnahmen)

- a) Körperkontakt: Körperkontakt hat zu unterbleiben: kein Handshake, kein Abklatschen oder andere Begrüßungsrituale vor, während und nach dem Training. Ein Körperkontakt findet auch nicht zwischen Trainer bzw. Übungsleiter und Spieler (keine Fehlerkorrektur mit Körperkontakt) statt.
- b) Mindestabstand der Tische: Um einen Mindestabstand zwischen den Tischen sicherzustellen, wird eine Fläche von 5 x 10 m pro Tisch/Spielpaarung (s. WO-Vorgabe eine Box im Ligenspielbetrieb) empfohlen. Die Tische sind vor Trainingsbeginn inklusive Umrandungen entsprechend zu stellen. Maximal 12 Tische mit Spielboxen können, anhand des Grundrisses der Turnhalle in Beratzhausen, gebildet werden
- c) Desinfektion Reinigung: Benutzte Materialien (Bälle, Tische, Trainingshilfen etc.) müssen spätestens nach jeder Trainingseinheit -gruppe gereinigt werden. Den Trainingsteilnehmern werden Desinfektionsmittel an zentraler Stelle zur Verfügung gestellt.
- d) Verzicht auf Routinen: Übliche Ritualhandlungen wie Anhauchen des Balles, Abwischen des Handschweißes auf dem Tisch sind zu unterlassen. Das Abtrocknen von Schweiß auf Materialien erfolgt ausschließlich mit dem eigenen Handtuch.
- e) Trainingsbetrieb Räumlichkeiten: Die Trainingsstätte darf nur zu sportlichen Zwecken genutzt werden (max. 100 Personen im Rahmen der Veranstaltung). Der Aufenthalt zu anderen Zwecken ist ebenso untersagt wie der Zugang für andere Personen im Trainingsbetrieb (z.B. Zuschauer). Ausnahme ist bei Kinder- und Jugendspieler/innen ein Sorgeberechtigter. Dabei sind jedoch stets die Abstandsregeln einzuhalten und der Mund-Nase-Schutz ist zu tragen. Zutritt zum Spielbereich selbst ist in jedem Fall nur den Verantwortlichen, Trainern, Übungsleitern und Trainingsteilnehmern gestattet.  
Die Toiletten sind geöffnet und verfügen über ausreichende Möglichkeiten zum Händewaschen. Seifenspender für Flüssigseife und Einmalhandtücher stehen bereit. Die Nutzung von Umkleiden und Duschen ist aufgrund von Umbauarbeiten gegenwärtig nicht möglich. Vor Freigabe zur Nutzung erfolgt eine entsprechende Ergänzung des Hygienekonzeptes.  
Die Trainingshalle selbst ist mindestens alle 120 Minuten gut zu durchlüften. In der Turnhalle in Beratzhausen sind sämtliche Fenster während des Trainingsbetriebes geöffnet. Zusätzlich werden in der Lüftungspause sämtliche Ausgänge dazu geöffnet. Wir bitten Sie vor allem bei kalter Witterung die Bekleidung entsprechend anzupassen, vor allem direkt nach dem Sport und in den Lüftungspausen.
- f) Dokumentation: Damit im Falle einer Infektion die Infektionsketten zurückverfolgt werden können, wird die Anwesenheit aller Personen in der Austragungsstätte mit Namen und sicherer Erreichbarkeit (E-Mail bzw. Anschrift oder Telefonnummer) sowie Aufenthaltszeitraum dokumentiert. Dabei sind die Vorgaben des Datenschutzes einzuhalten.

Die Dokumentation ist für 30 Tage aufzubewahren. Eine Übermittlung ist auf Anforderung nur an die zuständigen Gesundheitsbehörden zulässig. Entsprechende Formulare werden auf der Homepage des BTTV [www.bttv.de/service/downloads/corona](http://www.bttv.de/service/downloads/corona) zur Verfügung gestellt (siehe Anlagen) und in der Sportstätte ausgelegt. Bitte füllen Sie diesen vor Betreten der Sportstätte aus. Verantwortlicher ist der hier Unterzeichnende.

#### **5. Hygiene- und Verhaltensregeln des BTTV für TT-Wettkämpfe** (adaptiert übernommen vom BTTV Stand 16.09.2020)

In folgenden Fällen ist eine **Teilnahme** am Wettkampf (Ligaspiel, Turnier, Freundschaftsspiel etc.) und das Betreten der Austragungsstätte **untersagt**:

- d) Symptome einer Erkältung: Husten, Schnupfen, Halsweh etc.
- e) Symptome eines fieberhaften Infektes und spezifische Symptome: Erhöhte Körpertemperatur (ab 37,5°C), Fieber (ab 38,1°C) oder Geruchs- und Geschmacksverlust
- f) Kontakt zu Verdachtsfällen oder Infizierten: Kontakt mit einer Person innerhalb der letzten 14 Tage bei der ein Verdacht auf eine COVID-19-Erkrankung vorliegt oder diese bestätigt wurde.

Der Heimverein bzw. der Turnierveranstalter kann Personen mit den o.g. Symptomen durch Wahrnehmung seines Hausrechts vom Wettkampf ausschließen und ein Betreten der Sportstätte untersagen.

#### **Spezielle Hygiene- und Verhaltensregeln (ergänzend zu o.g. generellen Maßnahmen)**

- g) Körperkontakt: Körperkontakt hat zu unterbleiben: kein Handshake, kein Abklatschen oder andere Begrüßungsrituale vor, während und nach dem Wettkampf. Ein Körperkontakt findet auch nicht zwischen Trainer bzw. Betreuer und Spieler statt.
- h) Mindestabstand der Tische: Um einen Mindestabstand zwischen den Tischen sicherzustellen, ist eine Fläche von 5 x 10 m pro Tisch/Spielpaarung (s. WO-Vorgabe) vorgeschrieben.
- i) Desinfektion Reinigung: Benutzte Materialien (Bälle, Tische, Zählgeräte, etc.) müssen mindestens nach jedem Mannschaftskampf bzw. jeder Turnierstufe gereinigt werden. Den Teilnehmern werden Desinfektionsmittel an zentraler Stelle zur Verfügung gestellt.
- j) Verzicht auf Routinen: Übliche Ritualhandlungen wie Anhauchen des Balles, Abwischen des Handschweißes auf dem Tisch sind zu unterlassen. Das Abtrocknen von Schweiß auf Materialien erfolgt ausschließlich mit dem eigenen Handtuch.
- k) Wettkampfbetrieb Räumlichkeiten: Die Austragungsstätte darf nur zu sportlichen Zwecken genutzt werden (max. 100 Personen im Rahmen der Veranstaltung).

Diese Personenanzahl setzt sich wie folgt zusammen:

Maximal 12 Tische mit Spielboxen können, anhand des Grundrisses der Turnhalle in Beratzhausen, gebildet werden. Zutritt zum Spielbereich ist nur der Turnierleitung, den Helfern der Turnierleitung, dem Schiedsrichter, den Spielern/innen und einem Betreuer je Verein gewährt.

Zuschauer bei Wettkämpfen sind grundsätzlich möglich. Dabei ist die ausziehbare Tribüne mit zugewiesenen Plätzen nutzbar (aktuell 32 Plätze). Die Plätze sind gekennzeichnet und werden zugewiesen. Auf den Zuschauerplätzen ist bei entsprechendem Abstand kein Mund-Nase-Schutz vorgeschrieben. Dennoch empfiehlt dies der BTTV dringend und wir bitten Sie dieser Empfehlung zu folgen. Wir bitten diesbezüglich stets unsere Vorgaben für die einzelnen Veranstaltungen zu beachten, wir behalten uns vor das Tragen des Mund-Nasen-Schutz auch auf den Zuschauerplätzen verpflichtend zu machen.

Auf dem Weg zu und vom Zuschauerplatz muss in jedem Fall weiterhin ein Mund-Nase-Schutz getragen werden.

Die Austragungsstätte selbst ist mindestens alle 120 Minuten gut zu durchlüften. In der

Turnhalle in Beratzhausen sind sämtliche Fenster während des Turnierverlaufs/Wettkampfbetriebs geöffnet. Zusätzlich werden in der Lüftungspause sämtliche Ausgänge dazu geöffnet. Wir bitten Sie vor allem bei kalter Witterung die Bekleidung entsprechend anzupassen, vor allem direkt nach dem Sport und in den Lüftungspausen. Bei allen Beschränkungen sind die offiziell Anwesenden gegenüber Zuschauern zu priorisieren, weshalb auch Zuschauern und (mehreren) Sorgeberechtigten der Zugang nicht garantiert werden kann.

Die Toiletten sind geöffnet und verfügen über ausreichende Möglichkeiten zum Händewaschen. Seifenspender für Flüssigseife und Einmalhandtücher stehen bereit. Die Nutzung von Umkleiden und Duschen ist aufgrund von Umbauarbeiten gegenwärtig nicht möglich. Vor Freigabe zur Nutzung erfolgt eine entsprechende Ergänzung des Hygienekonzeptes.

Die geforderten Vorgaben wurden wie obig beschrieben grundsätzlich in unserer Spielstätte umgesetzt, situationsabhängig verweisen wir auf die spezielle Regelung für den betreffenden Wettkampf, welche rechtzeitig bekanntgegeben wird.

- l) Dokumentation: Damit im Falle einer Infektion die Infektionsketten zurückverfolgt werden können, wird die Anwesenheit aller Personen in der Austragungsstätte mit Namen und sicherer Erreichbarkeit (E-Mail bzw. Anschrift oder Telefonnummer) sowie Aufenthaltszeitraum dokumentiert. Dabei sind die Vorgaben des Datenschutzes einzuhalten. Die Dokumentation ist für 30 Tage aufzubewahren. Eine Übermittlung ist auf Anforderung nur an die zuständigen Gesundheitsbehörden zulässig. Entsprechende Formulare werden auf der Homepage des BTTV [www.bttv.de/service/downloads/corona](http://www.bttv.de/service/downloads/corona) zur Verfügung gestellt (siehe Anlagen) und in der Sportstätte ausgelegt. Bitte füllen Sie diesen vor Betreten der Sportstätte aus. Verantwortlicher ist der hier Unterzeichnende.
- m) Für jeden Wettkampf wird ein ergänzendes Hygienekonzept erstellt und veröffentlicht. Etwaige dort abweichende getroffene Regelungen sind entsprechend zu berücksichtigen.

## 6. Zusätzliche Maßnahmen bei Veranstaltungen (z.B. Vereinssitzungen)

- a) Sofern Veranstaltungen stattfinden, sind in geschlossenen Räumen maximal 100 Personen zugelassen, im Freien maximal 200 Personen.
- b) Generell wird auch bei den Veranstaltungen der Mindestabstand von 1,5 Metern eingehalten.
- c) Die allgemeinen Hygieneregeln gelten auch hier uneingeschränkt.
- d) In geschlossenen Räumlichkeiten wird regelmäßig, spätestens nach 120 Minuten, ausreichend gelüftet.
- e) Vor Beginn der Veranstaltungen werden alle Teilnehmer über die Sicherheitsmaßnahmen informiert. Bei Nicht-Einhaltung durch einen Teilnehmer erfolgt der unmittelbare Ausschluss von der Veranstaltung.
- f) Durch Anwesenheitslisten/Zugangskontrollen wird sichergestellt, dass die maximale Teilnehmerzahl zu keinem Zeitpunkt überschritten wird.
- g) Eine nachträgliche Kontaktmöglichkeit im Falle einer Covid-19-Erkrankung ist durch Teilnehmerlisten sichergestellt. Hierfür werden in der Regel dieselben Formulare genutzt wie zum Betreten der Halle (siehe Anlagen).
- h) Am Eingangsbereich zur Veranstaltung befindet sich ein Desinfektionsmittelspender. Eingesetzte Mitarbeiter sind hinsichtlich der einschlägigen arbeitsmedizinischen Schutz- und Vorsorgeregungen geschult.
- i) Auch bei unseren Veranstaltungen gilt eine Maskenpflicht. Die Maske darf nur auf dem Sitzplatz abgenommen werden.

## 7. Hygienebeauftragter

Jeder Heimverein bzw. Turnierdurchführer sollte einen Hygienebeauftragten benennen, der als Ansprechpartner für alle Fragen rund um die Corona-Thematik fungiert und die Einhaltung der Maßnahmen überwacht. Im Falle des TTV 1980 Beratzhausen ist folgende Person zuständig für die Hygienekonzepte bzw. deren Einhaltung: Toni Pfeffer (Jugendleiter TTV 1980 Beratzhausen, BFW Oberpfalz Süd, Vors. FW Einzel Mannschaftssport Oberpfalz Süd)

## 8. Abschließender Vermerk

Es wird unsererseits als Zeichen des verantwortungsvollen Umgangs mit dem bekannten Risiko und des Respekts gegenüber den Mitmenschen gesehen, sich auch an die hier getroffenen Empfehlungen und Vorgaben zu halten. Verstöße können zu erheblichen Auswirkungen auf die öffentliche Gesundheitssituation, die Gesundheitssituation der am Spiel- oder Trainingstag in der Halle befindlichen Personen sowie deren Angehörigen und persönlichem Umfeld, als auch an den aktuellen Durchführungsmöglichkeiten unserer Sportart haben können.

## 9. Zusätzlich geltende und zu nutzende Dokumente

Anlage 1: Siebte Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (7. BayInfSMV)

Anlage 2: Hygiene- und Verhaltensregeln des BTTV mit weiteren Informationen

Anlage 3: Hygiene- und Verhaltensregeln des BTTV für Trainingsmaßnahmen

Anlage 4: Hygiene- und Verhaltensregeln des BTTV für Wettkämpfe

Anlage 5: Hygiene- und Verhaltensregeln des BTTV für Verantwortliche

Anlage 6: Datenschutzrechtliche Hinweise zum Kontaktdatenerhebungsbogen (Sammelbogen)

Anlage 7: Kontaktdatenerhebungsbogen Sammelbogen Mannschaften (angelehnt an die Version des BTTV)

Anlage 8: Kontaktdatenerhebungsbogen Sammelbogen Turnier (angelehnt an die Version des BTTV)

Anlage 9: Kontaktdatenerhebungsbogen Sammelbogen Training (angelehnt an die Version des BTTV)

Anlage 10: Kontaktdatenerhebungsbogen Einzelbogen (angelehnt an die Version des BTTV)

Das Hygiene- und Schutzkonzept für die Nutzung der Turnhalle der Gottfried-Kölwel Grundschule Beratzhausen wurde nach bestem Wissen und anhand aktueller staatlicher Vorgaben und Vorgaben des BTTV erstellt. Es unterliegt einer ständigen Überprüfung. Aufgrund der aktuellen Situation kann es erforderlich sein, dass Änderungen sehr kurzfristig erfolgen müssen.

Beratzhausen, den 07.10.2020

---

### Anton Pfeffer

Hygienebeauftragter und Jugendleiter TTV 1980 Beratzhausen

BFW Oberpfalz Süd

Vors. FW Einzel Mannschaftssport Oberpfalz Süd

### Kontaktdaten für Rückfragen:

Anton Pfeffer

Ostmarkstraße 25

93176 Beratzhausen

Mobil: 0176/61376842